



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dietmar Bartsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2023
Frage Nr. 1/106

Berlin, 16.01.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Welche Konsequenzen für die Gaspreisbremse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Großhandelspreise für Erdgas zu Beginn dieses Jahres auf Vorkriegsniveau liegen und viel niedriger sind als zum Zeitpunkt der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu den Preisbremsen, und plant die Bundesregierung eine entsprechende Anpassung der Gaspreisbremse, damit Versorger daran gehindert werden, überhöhte Preise von den Endverbrauchern zu verlangen?

Antwort:

Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPPBG) ist am 24. Dezember 2022 in Kraft getreten und wird derzeit umgesetzt. Das EWPPBG sieht vor, dass die Preise für eine Kilowattstunde Erdgas für Verbraucher und Verbraucherinnen im Hinblick auf einen vergangenheitsbezogenen Verbrauch auf festgelegte Preise reduziert werden. Im Ergebnis gleicht die Preisbremse damit einem Zuschuss. Der aktuelle Verbrauch wird gemäß Verbrauch und Arbeitspreisen berechnet. Die gezielte Entlastung von



Seite 2 von 2

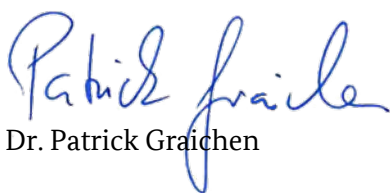
Haushalten, Unternehmen und anderen Verbrauchern ist dadurch auch bei sich verändernden Großhandelspreisen bedarfsorientiert und zielgerichtet sichergestellt.

Zur Verhinderung einer missbräuchlichen Preisgestaltung durch die Lieferanten sieht § 27 EWPBG eine Missbrauchsaufsicht durch das Bundeskartellamt vor.

Ferner ist vorgesehen, dass im Rahmen einer Verordnung für industrielle Verbraucher ein Maximalpreis festgelegt wird, der von Versorgern nicht überschritten werden darf.

Die Bundesregierung beobachtet darüber hinaus fortlaufend die aktuelle Entwicklung der Großhandels- und Verbraucherpreise für Erdgas und prüft sich daraus möglicherweise ergebenden Anpassungsbedarf für das EWPBG.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen